



## Antrag

des Grünen-Landtagsklubs

betreffend:

### **Verpflichtende Leerstandsabgabe für Vorbehaltsgemeinden**

Der Tiroler Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine landesweit verpflichtende, einheitliche Erhebung aller Wohnungs- und Gebäudeleerstände in Tirol einzuführen. Weiter soll sichergestellt werden, dass im Rahmen dieser Erhebung insbesondere folgende Kriterien systematisch erfasst werden:

- Art und Dauer des Leerstands,
- Gründe für den Leerstand (insbesondere Eigenbedarf, Sanierungs- oder Umbaubedarf, Erbschafts- oder Rechtsfragen, spekulativer Leerstand oder sonstige Gründe),
- Lage und Widmung der betroffenen Objekte.

Eine zentrale, datenschutzkonforme Auswertung der erhobenen Leerstandsdaten zu ermöglichen, um eine belastbare Planungs- und Entscheidungsgrundlage für Wohnbau-, Raumordnungs- und Bodenpolitik zu schaffen.

Weiters sollen alle Vorbehaltsgemeinden zur Einführung der vom Land Tirol bereits vorgesehenen Leerstandsabgabe verpflichtet werden und die bisherige freiwillige Umsetzung durch eine verbindliche Anwendung ersetzt werden.“

Zuweisungsvorschlag:

**Ausschuss für Wohnen, Raumordnung, Rechts- und Gemeindeangelegenheiten**

Begründung:

Leistbarer Wohnraum ist in Tirol eines der drängendsten sozialen und gesellschaftlichen Probleme. Gleichzeitig stehen in vielen Gemeinden Wohnungen und Gebäude leer, während der Bedarf an dauerhaft nutzbarem Wohnraum stetig steigt.

Derzeit fehlt eine verbindliche, landesweit einheitliche Datengrundlage, die transparent darlegt, wo, in welchem Ausmaß und aus welchen Gründen Leerstände bestehen. Ohne diese Informationen bleiben wohnpolitische Maßnahmen ungenau und ineffizient.

Eine verpflichtende Leerstandserhebung dient nicht der Stigmatisierung von Eigentümer:innen, sondern

schaft Transparenz und ermöglicht zielgerichtete politische Maßnahmen – etwa Förderungen für Sanierung, Aktivierung von Leerständen oder soziale Abfederungen bei berechtigtem Eigenbedarf. Hohe Grundstückspreise, überdurchschnittlich viele Freizeit- und Nebenwohnsitze sowie ein akuter Mangel an Flächen für den sozialen Wohnbau haben dazu geführt, dass das Land Tirol Vorbehaltsgemeinden definiert hat. Diese Gemeinden unterliegen bereits heute besonderen Verpflichtungen, sie müssen Vorrangflächen für leistbares Wohnen ausweisen und unterliegen einem strikten Verbot neuer Freizeitwohnsitze – auch unterhalb der Acht-Prozent-Grenze. Gerade in diesen Gemeinden ist es widersprüchlich, dass die Leerstandsabgabe bislang nur freiwillig ist. Wo Wohnraum besonders knapp ist, muss vorhandener Wohnraum aktiviert werden. Die verpflichtende Einführung der Leerstandsabgabe in Vorbehaltsgemeinden ist daher eine notwendige Ergänzung bestehender Maßnahmen, um spekulativen Leerstand zu reduzieren und leistbares Wohnen wirksam zu stärken.

Einbringerinnen / Einbringer:

Dipl. Soz.-Wiss.in Zeliha Arslan, Mag. Gebi Mair, Mag.a Petra Wohlfahrtstätter

Innsbruck, am 28.01.2026